

Möglichkeiten der Opferhilfe in Duisburg und überregional

Umfassende Informationen zum polizeilichen Opferschutz und Möglichkeiten der Opferhilfe bietet Ihnen die Website der



duisburg.polizei.nrw/polizeilicher-opferschutz



Hier finden Sie neben Informationen zu Ihren Opferrechten auch viele lokale Unterstützungsangebote, Zugang zu überregionalen Informationsportalen, spezielle Hotlines für Betroffene und vieles mehr. Die **Duisburger Opferhilfelandchaft auf einen Blick** bietet Ihnen zudem der Opferhilfeverbund



DialogHaus
Opferhilfe **Duisburg**

www.dialoghaus-duisburg.de



Erreichbarkeiten der Opferschutzbeauftragten

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle

Alte Duisburger Straße 15
47119 Duisburg



0203 280 4252

Kriminaloberkommissarin Julia Tekock

0203 280 4258

Kriminalhauptkommissar Martin Messer



opferschutz.duisburg@polizei.nrw.de

Persönliche Beratungsgespräche erfolgen grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung und zu polizeilich bereits bekannten Straftaten. Zur ggf. im Vorfeld einer Anzeigenerstattung gewünschten Beratung kann die Polizei aufgrund des für sie bestehenden Strafverfolgungszwangs (§ 163 StPO) keine Vertraulichkeit zusagen.

Impressum:
Polizeipräsidium Duisburg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Düsseldorfer Str. 161 - 163, 47053 Duisburg
Tel.: 0203/280-0, www.polizei.nrw.de/duisburg
- Auflage September 2023 -



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Duisburg

rechtsstaatlich • bürgerorientiert • professionell



Polizeilicher Opferschutz

Informationen für
Betroffene von Kriminalität

Polizeilicher Opferschutz

Sie sind es (uns) wert!

Kriminalität hat viele Gesichter und **kann jeden Menschen treffen**, losgelöst von Geschlecht, Alter oder Herkunft. Körperliche und seelische Verletzungen oder auch finanzielle Schäden sind die Folgen. Diese wirken sich mitunter auch auf die Angehörigen der Betroffenen aus. Insbesondere die eigenen Kinder geraten häufig in Mitleidenschaft, wenn sie die Betroffenheit eines Elternteils erleben.

Die Polizei lässt die Opfer damit aber nicht allein!



In der Regel ist die Polizei erster Ansprechpartner für Kriminalitätsoffer und setzt sich deshalb dafür ein, dass die unmittelbaren Tatfolgen nach Möglichkeit gemindert und weitere negative Auswirkungen vermieden werden. Dies beginnt bereits mit dem ersten polizeilichen Kontakt. **Polizeilicher Opferschutz** ist sowohl **Verpflichtung** als auch **Selbstverständnis** aller Polizeibediensteten, mit denen ein Opfer - an welcher Stelle auch immer - in Kontakt kommt.

Was Sie wissen sollten...

Informieren - Entscheiden - Handeln

Betroffene von Kriminalität erhalten von der Polizei insbesondere Informationen über

- ❖ **Ablauf eines Strafverfahrens**
von der Einleitung des Verfahrens bis zur Gerichtsverhandlung
- ❖ **Opferrechte**
sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafverfahrens
- ❖ **Möglichkeiten der Opferhilfe**
Beratung - Begleitung - Unterstützung

Hierzu händigt Ihnen die Polizei nicht nur Informationsbroschüren aus, sondern beantwortet auch gerne Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch. Auf Wunsch vermittelt Sie die Polizei auch direkt an eine für Sie besonders geeignete Opferhilfeeinrichtung.



Opferschutzbeauftragte

der Polizei Duisburg

In herausragenden Fällen mit besonders hohem Beratungs- und Unterstützungsbedarf bietet die Polizei zudem eine direkte Betreuung durch einen Opferschutzbeauftragten an. Hierbei handelt es sich um einen für die Aufgaben des polizeilichen Opferschutzes speziell geschulten Polizeibeamten. Ihr Ansprechpartner bei der Polizei Duisburg ist:

Kriminaloberkommissarin
Julia Tekock



Kriminalhauptkommissar
Martin Messer



Es steht Ihnen selbstverständlich frei, sich zunächst von der Polizei beraten zu lassen. Alternativ können Sie sich auch direkt an einen Rechtsanwalt oder eine für Sie besonders geeignete Opferhilfeeinrichtung wenden. Informationen zu Möglichkeiten der Opferhilfe und die Kontaktdaten der Opferschutzbeauftragten finden Sie umseitig.